

Vor 225 Jahren: Was der Winterhäuser Gemeinderat im Jahre 1788 alles zu tun hat

- Zunächst muß er die Wahl des Bürgermeisters und des Gotteshausmeisters (Verwalter des Kirchenvermögens) wiederholen, da bei dieser der Amtsschultheiß als Vertreter der Herrschaft nicht anwesend war.
- Über Schulden-, Diebstahls- und Beleidigungsklagen wird entschieden. Das herausragende Delikt in diesem Jahr ist ein Kürbisdiebstahl.
- Zur Erstattung der Arztkosten wird jemand verurteilt, der den Nachbarssohn „*blau-, braun- und blutiggeschlagen*“ hat.
- Der Antrag des Cantors auf Gehaltsaufbesserung wird abgelehnt.
- Die Gemeindeäcker werden verpachtet.
- Ein *Brotwäger* wird ernannt und ein *Flurer* (Flurwächter) bestellt.
- Die Steuer für Erbschaften und Heiratsgut wird im Einzelfall festgesetzt.
- Erbschaftsregelungen werden bestätigt.
- Das Bürgerrecht wird verliehen.
- Die Getreidepreise werden festgesetzt.
- Über die eigenen Diäten wird ein Beschluß gefaßt.

Frage an die Gemeinderäte von 2013: Würden Sie gern mit Ihren Kollegen von 1788 tauschen?